

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0452/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Rathaus Bensberg, Kanalsanierung - Sofortmaßnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Durchführung der funktionserhaltenden Sanierung der vorhandenen Abwasserkanäle und dazugehörigen Revisionsschächte des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, Bergisch Gladbach.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				x	x
planmäßig:					
außerplanmäßig:				x	x

Sachdarstellung/Begründung:

Das Entwässerungssystem des Rathauses Bensberg befindet sich überwiegend noch im ursprünglichen Zustand (Baujahr 1967) und ist für die bisherige Nutzung ausreichend dimensioniert.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung durch TV-Untersuchungen wurden diverse Schäden an den Abwasserleitungen und Revisionsschächten festgestellt. Umfangreichste Schäden liegen in den Undichtigkeiten durch Versätze, Risse oder Rohrbrüche im Kanal. An mehreren Stellen sind die Kanäle eingebrochen und unterspült, sodass die Standsicherheit der Kanäle nicht mehr gewährleistet ist.

Folgende Schäden wurden festgestellt:

Abwasserkanäle:

- Verformungen, Rissbildungen, Rohrbrüche, schadhafte Anschlüsse, Verkrustungen, Ablagerungen und Leckagen in dem Kanal.

Revisionsschächte:

- defekt, verrostete und fehlende Steigbügel
- kaputte und gebröckelte Schachtwände, offene Bewehrung
- schadhafte Anschlüsse an dem Revisionsschacht
- fehlender Mörtel in den Schachtwänden
- fehlende bzw. kaputte Schmutzfänger in den Hofabläufen

Maßnahmenbeschreibung

Die Kanalsanierung wird als Sofortmaßnahme umgesetzt und der geplanten Generalsanierung des Rathauses vorgezogen, da die Kanäle bereits größtenteils Risse aufweisen, die zu Rohrbrüchen, Bodenabsackungen und Grundwasserverunreinigungen führen. Zudem ist davon auszugehen, dass es zu Rückstauung in den Abwasserkanälen kommt und Fäkalien unkalkulierbar austreten, die Gebäudesubstanz kontaminiert und z.B. die WC-Anlagen lahmlegen kann. Dies hat nicht nur erhebliche finanzielle Auswirkungen zur Folge, sondern würde auch die Schließung ganzer Gebäudeteile nach sich ziehen.

Da Boden und Gewässer zu den durch das Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Gütern gehören, ist der Kanalnetzbetreiber verpflichtet, die Kanalisation so zu betreiben, dass keine Abwässer in den Untergrund austreten können.

Die zu beschließende Sanierung der Gebäude- und Grundstücksentwässerung ist im Zusammenhang mit der geplanten Generalsanierung des Rathauses zu sehen und bereits auf diese abgestimmt.

So werden bereits jetzt die horizontalen Hauptentwässerungsleitungen des Gebäudes saniert und für die spätere Generalsanierung vorbereitet. Die nun hergestellten Anlagenteile bleiben dabei dauerhaft bestehen und müssen im Rahmen der Generalsanierung nicht erneut saniert oder ausgetauscht werden.

Im Zuge der Generalsanierung werden die Maßnahmen durch die invasive Sanierung der vertikalen Entwässerungsleitungen einschließlich der normgerechten Trennung und Anbindung gemäß den aktuellen DIN-Vorgaben ergänzt.

Kostenschätzung LPH2 Q2/2026

Funktionserhalt-Sanierung Sofortmaßnahme

-	Planungskosten brutto	60.000,00 Euro
-	Bauausführung brutto	395.000,00 Euro
-	Risikozuschlag 30% gemäß DIN 276	136.500,00 Euro

Brutto gesamt: 591.500,00 Euro

Fazit

Aufgrund des desolaten Zustandes wird eine funktionserhaltende Sanierung als Sofortmaßnahme empfohlen. Diese wird dann in geschlossener Bauweise ausgeführt, Schäden und Leckagen an den Abwasserkanälen und resultierende Verunreinigungen des Bodens und Grundwassers durch die Leckagen beseitigt und die Funktion des gesamten Abwassersystem gewährleistet.

Durch diese minimalinvasive Vorgehensweise kommt es zu keinen funktionalen und betrieblichen Einschränkungen des Gebäudes und der bestehende Denkmalschutz ist nicht gefährdet.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme „Rathaus Bensberg, Kanalsanierung, Sofortmaßnahme“ am Rathaus Bensberg ist unter Vorbehalt der Rechtskraft für den Haushalt 2026, über die Maßnahme I82413068 -Rathaus Bensberg Generalsanierung- sichergestellt.

Es wird davon ausgegangen, dass 2026 der Großteil der Maßnahme vollzogen sein wird und hierfür ein Budget von 414.050,00€ anteilig bereitzustellen ist. Die Finanzierung der restlichen, über das Haushaltsjahr 2026 hinausgehenden Kosten in Höhe von 177.450,00€ wird im Haushaltsjahr 2027 sichergestellt.